

Lärm- und Abgas-Schutzgemeinschaft B 1-Initiative Dortmund e.V.

Vorsitzende: Kathrin Böllert, Droste-Hülshoff-Str. 8, 44141 Dortmund,
e-mail: kathrin.boellert@web.de, Internet: www.b1dortmund.de

B 1-Initiative, Droste-Hülshoff-Str. 8, 44141 Dortmund

Bezirksregierung in Arnsberg

Seibertzstr.1

59821 Arnsberg

Dortmund, am 16. 10. 2007

Stellungnahme zum Entwurf des Luftreinhalteplans Dortmund 2006

Als Anwohner der B 1 beziehen wir uns insbesondere auf Kap. 9, S. 46, des Entwurfs des Luftreinhalteplans Dortmund 2006, in dem Sie schreiben:

„Als kurzfristige Maßnahme wird daher der „Neubau der A 40 mit Tunnelanlage in Dortmund“ in dieses Maßnahmenkonzept übernommen.“

Da bis zur Fertigstellung dieses Tunnels nach unseren Informationen noch viele Jahre vergehen werden, halten wir es für nötig, folgende weitere Maßnahmen in den Luftreinhalteplan aufzunehmen.

- 1. Eine ganztägige Sperrung der B 1 im Stadtgebiet von Dortmund für den Lkw-Transitverkehr für die Zeit bis zur Fertigstellung des Tunnels. Der Ost-West-Transitverkehr ist über die nördliche und südliche Autobahnumfahrung von Dortmund zu leiten.**

Begründung: Das LANUV maß 2006 am Westfalendamm und am Rheinlanddamm eine gleich hohe Belastung mit Stickoxiden wie an der Brackelerstraße 2004.

Im Klageverfahren von Anwohnern der B 1 gegen die Stadt Dortmund schloss sich das OVG Münster in seinem Urteil vom 25. 7. 2007 (Az. 8 A 3113/06 und 8 A 3518/06) dem Urteil des VG Gelsenkirchen vom 21. 6. 2006 (Az. 14 K 1655/03) mit der Begründung an, dass *„allein der Verweis auf die (..) Tunnellösung als dauerhafte Beseitigung der vorliegenden Lärm- (und Abgas-) Problematik keine im Rahmen des ihm (der Stadt) eingeräumten Ermessens sachgerechte Ermessensbetätigung zur Bewältigung der **derzeitigen** Lärmproblematik dar(stellt)“* (S. 36; Hervorhebung im Urteilstext).

Die Kläger hatten wegen der hohen Lärmbelastung eine Sperrung der B 1 für den Lkw-Transitverkehr während der Nachtstunden verlangt. Im Hinblick auf die Luftschadstoffbelastung wird voraussichtlich auch die Sperrung bei Tag nötig sein, um den Grenzwert für Stickoxide zu unterschreiten.

- 2. An der B 1 ist eine Luftmessstation aufzustellen, damit auch die Belastung mit Feinstaub fortlaufend gemessen werden kann. z. B. an dem Standort, an dem sich jetzt einer der beiden Passivsammler für Stickoxide befindet.**

Begründung: Eine Messstation des TÜV Rheinland stellte bereits in 2000 an der Kreuzung Lübkestraße/Westfalendamm sehr hohe PM10-Belastungen fest. Diese Messungen waren Grundlage des Gutachtens des Ingenieurbüros Lohmeyer im Rahmen der Planung des B 1-Tunnels. Auch der Rat der Stadt Dortmund beschloss am 1. 3. 2005, eine stationäre Luftmessstation an der B 1 zu beantragen.

- 3. Die Tunnelabgase sind mit Filteranlagen zu reinigen.**

Begründung: Der Entwurf zum Luftreinhalteplan Dortmund 2006 sieht nur „Lüftungsbauwerke“ vor (S. 46). Im Sinne der Luftreinhaltung darf die Luft aber nicht nur verwirbelt werden, sie ist zu filtern.

